

Europäisches Patentamt  
Herrn Wiek Crasborn  
[wcrasborn@epo.org](mailto:wcrasborn@epo.org)  
[EBAamicuscuriae@epo.org](mailto:EBAamicuscuriae@epo.org)  
Richard-Reitzner-Allee 8  
85540 Haar

Betr.: Stellungnahme Aktenzeichen G 3/19

17.08.2019

Sehr geehrter Herr Crasborn,

gemäß Artikel 10 der Verfahrensordnung der großen Beschwerdekammer (ABI. EPA 2015, A35) möchte ich hiermit eine schriftliche Stellungnahme bezüglich Aktenzeichen G 3/19 einreichen. Die beiden vom Präsidenten des Europäischen Patentamts (EPA) vorgebrachten Fragen sollten aus folgenden Gründen mit JA beantwortet werden:

- Das "Patent auf Lachs" - EP1965658 ist nicht neu und somit keine patentierbare Erfindung (Verstoß gegen Artikel 56: Erfinderische Leistung)
- Patente, die mit den Zielen des Tier- und Umweltschutzes in Konflikt stehen (können) verstoßen gegen Artikel 53 (a)
- Die Patentierung von Wissen in der Biotechnologie und Genetik sind ein Innovationshemmnis und stellen eine unmittelbare Bedrohung für unsere Gesellschaft dar
- Eine Trennung der Gremien im Europäischen Patentamt gibt es nicht. Das Europäische Patentamt agiert praktisch im rechtsfreien Raum
- Die große Beschwerdekammer mit ihren Mitarbeitern zahlt keine Steuern und verstößt somit gegen das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

Angesichts der obigen Punkte wäre aus meiner Sicht eine Reorganisation zielführend wobei die große Beschwerdekammer durch eine unabhängige Organisation (z.B. Ministerium, unabhängiges Gremium) ersetzt wird.

Bitte um Prüfung - bei Formfehlern bitte um Feedback vor dem 01. Oktober 2019, um entsprechend reagieren zu können.

Bei Unklarheiten kann ich Ihnen die obigen Punkte gern erläutern. Ich kann auch gern zu einem persönlichen Gespräch bei der großen Beschwerdekammer in München/Haar vorbei kommen.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Peter  
Lindpaintnerstraße 41  
81247 München



E-Mail: [dirk.aus.allach@gmx.de](mailto:dirk.aus.allach@gmx.de)  
Mobil: 0174/7338477